

Beilage zu Nummer 199 der Volksstimme.

Freitag den 25. August 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 25. August 1916.

Die Bedeutung der gemischten Ernährung.

Der „Allgemeine Arbeiter“ schreibt: Wenn wir erwägen, ob wir uns die proportionale Steigerung des Lebensstandes bewirken, so ist uns der größte Wert daran, so zu verfahren, daß ein gesundes Verhältnis obwaltet. Denn sicherlich ist der Brennwert der Nahrung größer als der des Fleisches, und dennoch werden wir 100 Gramm Fleisch und 50 Gramm Kartoffeln verzehren, was dem Verdauungsorgan durch das Fleisch ungleich mehr beansprucht, als durch die Kartoffeln. Nun diesem hohen Anspruch keine Gegenleistung gegenüber, so wäre in der Tat der Fleischgenuss ohne Vorteil für uns. Der Vegetarier hätte recht. Aber jeder weiß, daß durch das Fleisch gewonnen ist: 1. In bezug auf die Eiweißgehalte; im Fleisch ist ein viel größerer Eiweißgehalt als in den Kartoffeln, was unter Umständen von Vorteil ist; 2. wird eine größere Sättigung und damit ein größeres Behagen erzielt. Insbesondere zeigen die Versuche von Voit, daß die Mischungen von Fleisch und pflanzlichen Stoffen die Gesamtmenge der Absonderung bestimmen. Die Verdauung der Kartoffeln bewirkt aber freilich ein längeres Verweilen im Magen, was die Verdauung verzögert und physisches Behagen bewirkt. Das Fleisch, zumal mit pflanzlicher Kost gemischt, ermöglicht im Gegensatz zu reinen Vegetabilien lange Zeiten zwischen den Mahlzeiten, ohne Hunger aufkommen zu lassen. Wir sind auf die Tätigkeit der Verdauung, die oft fern von der Wohnung weilen und deshalb nur wenige Mahlzeiten in großen Abständen einnehmen, so erkennen wir ohne weiteres, welchen Wert der Fleischgenuss für die Verdauung hat, um den Hunger zurückzuführen. Auch das ist ein Punkt, der vor wissenschaftlichen Untersuchungen brauchbare Zusammenstellungen für die Mahlzeiten gegeben.

Es wäre eben dogmatisch, nur nach dem energetischen Gehalt den Wert der Speisen zu bemessen. Deshalb hat der Laie recht, wenn das Fleisch den Mittelpunkt seiner Speisen bildet, und wenn er Fleisch mit Kartoffeln und nicht umgekehrt isst, obgleich sein Körper mehr unmittelbaren Nutzen von den Kartoffeln hat. — Davon sind wir leider schon lange abgewandert, das Fleisch den Mittelpunkt unserer Nahrung bildet.

Im Frühzuge.

Koch dunkel es fast, wenn um diese Zeit herum die ersten Frühzüge aus den Bahnhöfen rollen. Bald ist die Herrschaft der Sommerzeit abgelaufen und das ist in vieler Beziehung gut. Es hat an einer Ecke zu sparen ausgeglichen wurde, geht an vielen Stellen wieder hin. Die Arbeiter müssen schon im Hochsommer wegen des Lichts ansetzen, wenn sie sich richten, zur Arbeit zu gehen.

Frühe, sehr frühe fängt in diesem Jahre für die in die Fabrik gehende Frau die Zeit an, wo sie bei Licht die schlafenden Kinder weckt und sie bei Licht wieder schlafend antreffen muß. Denn die Helle ist häufig an der Tagesordnung, wo plötzlich die Arbeitszeit in den Munitionsfabriken bis abends 9 Uhr verlängert wird. In den Vororten wohnenden Frauen müssen dann gewöhnlich zu einer großen Strecke Weges laufen, um zur nächsten Bahnstation zu gelangen, da wird es späte Nachtstunde, bis sie glücklich zur letzten Nachtruhe daheim sind. Kein Wunder, wenn sie übermüdet mit müder Haltung so apathisch in den überfüllten Arbeiterzügen sitzen, besser gesagt — stehen. Ein wirklich sehr unheimliches ist es, wie Männer, Frauen und Mädchen in den für diese Hölle völlig unzureichenden Wagen der vierten Klasse so menschensamisch wie die Bettlinge zusammengepackt sind. Sieht man um die um diese Zeit fast vollständig leer mitlaufenden Wagen der ersten und mittleren auch noch der dritten Klasse, so fragt man sich unwillkürlich, warum dieser Widerstand? Wenn schon die verdorrten, häufigen Koffer zu wenig und schade für die Proleten sind, warum nimmt man sie nicht heraus und verwandelt die Wagen auch in vierte Klasse?

Wenn der Eisenbahnweg auch nicht so lang ist, fügen sich die Umstände doch ganz ein wenig, denn den ganzen Tag angestrengt an der Maschine stehen, ist für eine Frau sehr hart und lang. Und die Last, die einem aus diesen überfüllten Wagen allmorgendlich entgegen strömt, ist derart, daß man immer erst einen starken Widerstand überwinden muß, um einsteigen zu können. Stumpf und leinhardtlos schauen die meisten Frauen vor sich hin, selten nur bemerkt die aufgehende, strahlende Sonne einen lebenden Menschen in ihren Augen noch zu rufen. Unempfindlich gleitet der Blick über die taugen Blumen in den Gärten, über die schwebenden Obstbäume draußen. An Blumen sich zu erfreuen, ist keine Zeit. Und wenn es so viel Obst gibt, daß die Äste von Früchten hängen, werden die Preise dafür von den unersättlichen Spekulanten und Spekulantinnen zu hoch so gestellt, daß sie ihnen danach verlangenden Kindern nicht einmal ein halbes Pfund kaufen können, geschweige denn für den Winter konservieren. Jetzt hält der Zug am letzten großen Vorort von Frankfurt, hier strömen über den sandig-haubigen Ergerplatz nach dem Hauptbahnhof. Die große Rachen gähnen die breiten, geöffneten Tore, um sich Punkt sieben Uhr hinter den ungezählten, einströmenden Proleten zu schließen, wieder einmal Körper und Seele auslaufend für einen ganzen langen Tag. ... Ma.

In einem Anfall von Schwermut stürzte sich am Samstag früh um 7½ Uhr die 35jährige Frau des Eisenarbeiters Karl Schneider aus dem Fenster ihrer in der Stadtstraße 11 gelegenen Dachwohnung. Schwer verletzt wurde sie in der Straße durch die Sanitätswagen nach dem städt. Krankenhaus gebracht. Die hohen Anforderungen, welche heute an die Ehefrauen gestellt werden, gingen über die Kraft dieser Mutter hinaus. Sie mußte zu der Katastrophe, die 6 Kindern die fürsorgliche Mutter nahm. Der Mann steht seit Beginn des Krieges im Feld. Dieser Fall ist nicht ein Einzelfall, sondern muß dafür gewarnt werden, daß den Kriegsfrauen ihr Los erleichtert und in jeder Linie die Unterstützung der jetzigen Lebensverhältnisse gesichert wird. Selbst bei der größten Einschränkung ist es den Frauen trotz Arbeit leider nicht mehr möglich, auszukommen. Eine Hilfe ist doppelte Hilfe.

Aus den umliegenden Kreisen.

Eine interessante Streitangelegenheit.

Die Preisbeschränkung im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren bezweckte eine Anordnung des Oberkommandos in den Marken, die auf Grund des § 9b des Belagerungs-Gesetzes am 1. Februar 1916 ergangen war und welche bestimmte: Der Verkäufer darf für diese Waren keinen höheren Preis verlangen, als er am 31. Januar 1916 bei gleichen oder ähnlichen Waren erzielt hat. — Gegen die Anordnung sollte Herr Blum in Berlin vorgehen haben. Frau S. wollte in seinem Geschäft nach einer Probe zwei Meter Kleiderstoff kaufen. Der Stoff war mit 5,50 Mark pro Meter ausgezeichnet und diesen Preis hatte die Verkäuferin von der Frau ver-

langt. Als die zwei Meter bereits abgemessen waren, kam der Geschäftsinhaber Blum hinzu und sagte der Verkäuferin, daß er doch angeordnet habe, die Preisbeschränkung solle in 8 Mark umgeändert werden. Und zu Frau S. sagte Blum: Der Stoff kostet jetzt 8 Mark. Die Zahlung dieses höheren Preises lehnte Frau S. ab.

Das Landgericht Berlin sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Die Bekanntmachung des Oberkommandos verbietet Vereinbarungen eines zu hohen Preises, nicht aber das bloße Fordern. Eine Vereinbarung über den höheren Preis sei aber nicht getroffen worden, da die Frau die Zahlung dieses Preises abgelehnt habe. Im übrigen sei das Geschäft zu einem Preise von 5,50 Mark pro Meter schon perfekt gewesen. Es hätte nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Frau S. habe auf Uebergabe des Stoffes Anspruch gehabt. Somit sei eine verbotswidrige Vereinbarung nicht erfolgt.

Das Kammergericht hob auf die Revision der Staatsanwaltschaft das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück, indem es ausführte: Dem Landgericht sei allerdings darin beizutreten, daß eine Vereinbarung über einen zu hohen Preis nicht zustande gekommen sei. Die Strafkammer habe aber nicht beachtet, daß sich nach § 9b des Belagerungs-Gesetzes auch strafbar mache, wer zur Uebertretung von Anordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden seien, auffordere oder anreize. Wenn Blum, die Käuferin zur Vereinbarung eines höheren Preises, als zulässig war, anzureizen wollte, dann hätte er sich dadurch nach § 9b strafbar gemacht. Die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, wenn auch das Geschäft zwischen Frau S. und der Verkäuferin zu dem geringeren Preise schon perfekt war. Denn da der Stoff der Käuferin noch nicht übergeben war, so konnte noch eine andere Vereinbarung erfolgen. Die Sache müsse darum das Landgericht nochmals beschäftigen.

Hannau, 25. Aug. (Viehzahlung im Stadtkreis Hannau.) Der Magistrat schreibt hierzu: Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Vorkaufsbedingungen vom 2. Februar 1915 (M. G. Bl. S. 34) hat das Rindvieh für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmt, daß am 1. September jeder Besitzer oder Verwalter eines Viehbestandes oder -Anwesens, einer Stallung usw. dem Vorstände der Gemeinde, in welcher sich die Räumlichkeiten befinden, die Zahl der in diesen Räumlichkeiten in der dem Aufnahmestag vorhergehenden Nacht vorhandenen Rinder, Schafe und Schweine anzuzeigen hat. Demgemäß werden die anzeigepflichtigen Besitzer im Bezirk des Stadtkreises auf die Erfüllung der Anzeige hingewiesen. Genau wie bei der letzten Zahlung vom 2. Juni sind die Anzeigen von den Anzeigepflichtigen selbst bis spätestens Samstag den 2. September, mittags 12 Uhr, auf dem Rathaus, auf der Polizeimeisterei, einzureichen. Die Anzeige erfolgt auf einem Formular, welches genau wie das vorige Mal den bekannten Anzeigepflichtigen in das Haus zugestellt wird und in der aus dem Formular ersichtlichen Weise auszufüllen ist. Die dem Magistrat nicht bekannten Viehhalter, d. h. diejenigen, welchen bis zum 30. August 1916 das Formular nicht zugestellt worden ist, haben rechtzeitig vor dem Stichtag daselbst abzuholen. Die Nichterfüllung der Anzeigepflicht, ebenso wie die Erstattung unrichtiger Anzeigen wird nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Hannau, 25. Aug. (Das tägliche Brot.) Städtische Butter wird heute und morgen in den Gruppen abgegeben. Es kommen auf die Person 30 Gramm. Wer vorige Woche keine Butter erhalten hat, erhält auf die Butterkarte I ebenfalls 30 Gramm, hat also auf 60 Gramm Butter Anspruch. — Städtische Eier werden zu 35 Pfennigen in 31 Geschäften, darunter auch in den Läden der Konsumgenossenschaft abgegeben. Zum Verkauf gelangen nur durchleuchtete Eier. Mehr wie 30 Eier dürfen auf einmal nicht im Einzelfall verkauft werden.

Schlachten, 24. Aug. (Kreisamtliche Maßnahmen.) Der Kreisamtsrat übernimmt für die gesamte diesjährige Obsternte im Kreise den An- und Verkauf aller Obstsorten. Nach Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit dem Winterbedarf verkauft der Kreisamtsrat den Obstüberschuß nach auswärt. Die Obstzüchter des Kreises haben ihren Ueberschuß genau den zuständigen Bürgermeistereien mitzuteilen, den Ueberschuß an Zweischen bis Ende August. Für Zweischen wurde der Preis eines Zentners auf 4,50 bis 6 Mark im Verlauf festgesetzt. — Hossentlich schaltet der Kreisamtsrat das obere Viehhändleramt von vornherein rücksichtslos aus. Sonst hat die an sich läbliche Maßnahme nicht den geringsten Zweck.

Schwannheim, 24. Aug. (Fleisch- und Wurstverkauf.) Am Samstag wird bei Metzger A. Rah von 3 bis 4 Uhr Schweinefleisch verkauft für die Nummern 756 bis 845, Rindfleisch von 4 bis 5 Uhr für die Nummern 946 bis 1013, von 5 bis 6 Uhr für die Nummern 1014 bis 1130, Wurst von 6 bis 6½ Uhr für die Nummern 946 bis 1015; bei P. Nicolai Rindfleisch für die Nummern 1131 bis 1230 von 4 bis 5 Uhr und von 5 bis 6 Uhr für die Nummern 1231 bis 1311; bei Metzger P. Schneider Schweinefleisch für die Nummern 846 bis 945 von 5 bis 6 Uhr.

Ufingen, 24. Aug. (Einführung der Fortbildungsschule abgelehnt.) Die Stadtverordnetenversammlung lehnte ein Gesuch des Landratsamtes um Gründung einer landlichen Fortbildungsschule in der Stadt Ufingen in Uebereinstimmung mit einem Magistratsbeschlusse unter der Begründung ab, daß bei den gegenwärtigen Lebensverhältnissen und dem dadurch bedingten großen Mangel an Schulgründungen jetzt kein Bedürfnis vorhanden sei. Die Begründung hinf. Die Lebensverhältnisse werden bei diesen Verhältnissen, wenn es sich um Erlebung wichtiger Schulfragen handelt, immer eine Rolle spielen. Wir halten daher den Beschluß für durchaus unzeitgemäß und verfehlt.

Königsbrunn, 23. Aug. (Selbstmord.) Bei Raubheim ließ sich ein hiesiger junger Mann von einem Ruge todfahren.

Waldorf, 24. Aug. (Teure Hühner.) Der Frankfurter Fuhrknecht Christian Rosenberger stahl, als er kürzlich durch den Ort fuhr, von der Straße einige Hühner weg, die er zu Hause verzehrte. Der Hühnerbraten kostete ihn sechs Monate Gefängnis.

Lehr a. M., 24. Aug. (Scharlachepidemie.) Die seit Wochen hier wüthende Scharlachepidemie fordert noch immer Opfer, besonders unter den kleineren Kindern. Die Schulen haben auf unbestimmte Zeit Ferien bekommen.

Darmstadt, 25. Aug. (Im Kriegsausbruch der zweiten Kammer) wurden gestern zunächst die Anträge

der Abg. Callman und Genossen, sowie Adlung und Genossen betr. Zuschüsse zu den Reichskriegsunterstützungen beraten. Während Abg. Adlung fordert, daß der Zuschuß durch die Landesregierung getragen werde, fordert Abg. Callman, daß auch die Kommunen einen Teil der Kosten übernehmen. Während die Regierungsvorrede sich entschieden gegen die Anträge aussprach, da die Regierung aus Mangel an Mitteln nicht in der Lage sei, die Kosten zu tragen, wird nach längerer Aussprache der Antrag Adlung abgelehnt, dagegen unter Ausgründung des Antrages Callman ein Vermittlungsvorschlag angenommen, nach welchem das Reich erstattet werden soll, ein Drittel zu tragen, während für den weiteren Teil die Landesregierung, die Gemeinden oder Kommunalverbände gemeinsam aufkommen können. Eine weitere Aussprache entfiel über die Obstreife. Die Regierung teilte mit, daß in den nächsten Tagen von Reichswegen Höchstpreise für Äpfel festgesetzt werden sollen. (Wie man zu in Seffen gewöhnt ist, wieder zu spät, da bis jetzt schon Tausende von Rentnern, teilweise in unreifem Zustande, über die Grenzen gegangen sind!) Die Anregung, auch für Höchstpreise von Äpfeln usw. einzutreten, lehnte unsere Regierung ab.

Worms, 24. Aug. (Billiges Wild.) Der Kommunalverband Worms setzte heute Richtpreise für Hasen und Rebhühner fest. Im Kleinverkauf dürfen nachstehende Preise nicht überschritten werden: Junge Rebhühner das Stück 95 Pfennig, junge volle 1,20 Mark. Ein Hase über 5 Pfund mit Fell 5 Mark, ein Hase über 5 Pfund abgezogen 4,75 Mark. — Billige Preise sind das zwar, aber dafür Wild zu haben sein wird, ist eine andere Frage. Das Vieh von billigen Preisen für Wild haben wir nur zu oft schon gesehen.

Marburg, 23. Aug. (Tödlicher Unfall.) In Jemmer wurde ein kleiner Knabe von dem abspringenden Riemen einer Dreifachmaschine getötet.

Marburg, 24. Aug. (Einbruchsdiebstahl.) Dem Pfarzer eines Ortes in der Nähe von Marburg wurde das Viehwort: „Du sollst nicht Schafe sammeln auf Erden“ recht unliebsam in Erinnerung gebracht. Besagter Diener Gottes hatte zwar nicht goldene Schafe, wohl aber eine gut bestellte Speisekammer gefüllt und gepflegt, um dem anderen Worte: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ gerecht zu werden. Wäre Menschen mitschmecken dem Streiter im Weinberg Gottes diesen Schatz und räumten ihn in dunkler Nacht die mit Würsten und anderen delikaten Leckerbissen gefüllte Speisekammer aus.

Marburg, 24. Aug. (Brand.) Das Rittergut Helbertshausen bei Lollar ist in der vergangenen Nacht abgebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Kassel, 23. Aug. (Graulicher Fund.) In einer Tannenheckung nahe Wilhelmshöhe fanden Spaziergänger ein menschliches Skelett, dessen Knochen schon auseinander gefallen waren. Im Schädel befand sich ein Loch. Neben den Knochen lag ein Revolver. Ob ein Mord oder Selbstmord vorliegt, dürfte kaum noch festzustellen sein.

Kassel, 23. Aug. (Vom Stier angefallen.) Bei einem Viehtransport von Kassel nach Weisburg wurde der Rehgermeister Stroh aus Odenbach von einem Stier angegriffen und mit den Hörnern und Füßen derart bearbeitet, daß er in nahezu hoffnungslosem Zustande vom Platze getragen wurde.

Dillenburg, 23. Aug. (Kachmenswert.) Vom Landratsamt wird den Kreisbewohnern in eindringlicher Weise ans Herz gelegt, ordentlichen und verdienten Kriegern aus dem Dienst, die aber nähere Angehörige in der Heimat nicht mehr besitzen, während ihres Heimaturlaubes kostenfreien Aufenthalt mit völligen Familienanschluss bei sich zu gewähren. Zur Durchführung dieser dankenswerten Anregung werden die Gemeindevorstände ersucht, bis zum 1. September ein Verzeichnis der Familien einzureichen, die zur Aufnahme solcher Urlauber bereit sind.

Aus Frankfurt a. M.

Jugendveranstaltungen.

Am Samstag findet ein Abendspaziergang statt. Treffpunkt um 8 Uhr an der Stadtbibliothek. Dasselbe kommen auch die Eintrittskarten zum Besuche des Palmengartens für Sonntag den 27. August zur Verteilung.

Am Sonntag, bei gutem Wetter, Spiele auf dem mittleren Waldspielplatz im Niederwald. Bezirk Altsiedel-Schönehausen trifft sich um 3 Uhr am Altheilighof, Besten um 3 Uhr am Güterbahnhof zur gemeinsamen Fahrt nach dem Niederwald. Die Abonnenten von Bornheim und den übrigen Bezirken gehen direkt nach dem Spielplatz. Bei gutem Wetter bleibt das Jugendheim bis abends 7 Uhr geschlossen.

Am Mittwoch den 30. August findet im Jugendheim eine wichtige Sitzung der Vertrauensleute statt.

Der Jugendausflug.

Fett aus der Darmfleischerei. Mehrere Behörden und Komittees hatten auf sein Angebot mit dem Darmhändler Oskar Sommer Vereinbarungen über die Lieferung von Rindfleisch an ihre Beamten getroffen. Es handelte sich um Darmfleisch aus der Darmfleischerei Sommer. In Friedenszeiten wird, wie ein Sachverständiger am Schöffengericht ausführte, derartiges in Darmfleischereien gewonnenes Fett ohne weiteres den Seifenfabriken usw. überwiesen, weil es sich in diesen Großbetrieben nur schwer vermeiden läßt, daß gelegentlich Teile von Darminhalt in das Fett geraten. Jetzt bei der Fettknappheit wird es auch in der Küche verwendet. Zu empfehlen ist allerdings, es nur zu Backzwecken zu benutzen und es möglichst mit anderem Fett zu mischen. Als die Frau eines Oberpostassistenten das von Sommer bezogene Fett zum Schmelzen von Bohnensuppe und Gemüse verwendet hatte, bekam die ganze Familie Durchfall, und als man darauf das übrige Fett mit Zwiebeln ausließ, um es vielleicht so gebrauchsfähig zu machen, gab es in erwärmtem Zustand einen Geruch von sich, daß sich der Beamte brechen mußte. Kollegen erzählten ihm, daß auch sie mit dem Fett nichts hätten anfangen können. Das Schöffengericht, an dem sich Sommer wegen fehlerhaften Verkaufs von verdorbenem und gesundheitsschädlichem Fett zu verantworten hatte, war der Meinung, daß es seine Pflicht gewesen wäre, den Behörden zu sagen, daß es sich um minderwertiges Fett handle, und daß er dies auch durch den Preis hätte zum Ausdruck bringen müssen. Dadurch, daß er sich den Höchstpreis von 2,32 Mark für das Pfund bezahllen ließ, habe er die Käufer in den Glauben verführt, sie bekämen einwandfreies Fett. Auch hätte er, da er wissen mußte, wie es in Großbetrieben ausgeht, das Fett vor der Lieferung untersuchen lassen müssen. Nach alledem erscheine der Vorwurf der Fahrlässigkeit gerechtfertigt und eine Geldstrafe von 300 Mark am Platze.

Zuckererzeugung. Nach den der Stadt zur Verfügung stehenden Zuckermengen ist es leider nicht möglich, der Bevölkerung noch mehr besonderen Zucker zu Einmachgewürzen zur Verfügung zu stellen. Es wird deshalb dringend empfohlen, mit dem Zucker, der auf Grund

der Jüdische Gemeinde, möglichst zu sparen und die er-
haltenen Mengen zu einem Zweck zu verwenden. Dagegen ist
es der Stadt gelungen, Sacharin in größeren Mengen zu erhalten,
das namentlich den Familien mit größerem Haushalt demnachst
zur Verfügung gestellt werden wird. Den Familien wird es dadurch
möglich sein, unter Verwendung von Sacharin in erhöhtem Maße
Zucker für Einnachwerke zu sparen. Eine Bekanntmachung über
die Abgabe des Sacharins wird noch erfolgen. — Bei dieser Ge-
legenheit wird auf die Verteilung von Konservendosen und Obst-
konserven unter Verwendung von benutztem Karton aufmerksam
gemacht. Bei diesem Verfahren ist die Verwendung von Zucker
entbehrlich. Die städtische Hausfrauenberatungsstelle hat mit die-
sem Verfahren Versuche angestellt, die ergeben haben, daß sich
Konserven, vornehmlich eingemacht, in gutem Zustande gemach-
ten erhalten. Auskunft über dieses Verfahren wird von der städ-
tischen Hausfrauenberatungsstelle, Brandstraße 25, erteilt.

Arbeit auf Rationierung. Man schreibt uns vom städtischen
Arbeitsamt: Der Neubau einer militärischen Instandsetzungswerk-
stätte zur Wiederherstellung von Uniformen, Böden, Ausstattungs-
gegenständen geht seiner Vollendung entgegen. Schon jetzt werden
in größerem Umfange Uniformen, Böden und Ausstattungsgegen-
stände ausgegeben. Da die Militärverwaltung befandenen Wert
darauf legt, daß in erster Linie Frauen und Töchter von Kriegs-
teilnehmern beschäftigt werden, so ist ein erhebliches Inter-
esse besteht, die Arbeiter unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes
zur Verteilung zu bringen, wurde beim städtischen Arbeitsamt
als besonderer Dienstzweig eine Arbeitszentrale gebildet, der die
Aufgabe zufällt, die hier übergebenen Stücke in möglichst gleich-
mäßiger Weise zur Verteilung zu bringen. Als Verteilungsstellen
kommen dann in Betracht: 1. für Uniformen die Uniform-
schneiderei E. G. m. b. H., die im Jungfrauen der Schneider-
Zugangstraße, Bleichstraße 88 a, 1. St., eine besondere Verteilungs-
stelle für wiederherzustellende Uniformen eingerichtet hat, ferner
der Verband der Schneider und Schneiderinnen, der im Gewer-
schaftshaus eine solche Stelle einzurichten beabsichtigt; 2. für
Frauenarbeit der Nationale Frauendienst, Schillerstraße 19,
und die Betriebswerkstätte für Heimarbeit, Neue Mainzer
Straße 74. Auch für die einfache Wiederherstellung von Uniformen
kommen Frauen in Betracht. Die gesamte Einrichtung gewinnt da-
durch noch eine besondere Bedeutung, daß der Arbeitszentrale auch
die Verteilung für den Bezirk des 18. Armee-Korps (ausgenommen
das Großherzogtum Hessen) übertragen ist und daß sich der Bezugs-
verband in Wiesbaden an ihr beteiligt. Unsere Stadt ist durch die
militärische Instandsetzungswerkstätte um einen Großbetrieb reicher,
der für viele Kreise des Handels und der Arbeiterschaft in Stadt
und Land von großem Nutzen sein dürfte.

Warum er häßliche. „Die Milch war so knapp“, erzählte der
Milchverkäufer Johann Eichenbrenner am Schöpfungstag, und die
Beute trübselig und lamentieren und wollten ihm das „Dippe“ auf
den Kopf hängen, wenn sie keine Milch bekämen; da habe er halt
Wasser zugegeben. Echter Vogelsberger Quell, mal 35 Prozent,
mal 40 Prozent, auch mal 60 Prozent. Dem Gemischte gab er
den stolzen Namen „Vollmilch“. „Das Verhalten des Angeklagten“,
meinte der Vorsitzende, „genügt eigentlich an Körperverletzung, wenn
man bedenkt, daß Kinder mit dieser Mischung genährt werden
sollten. Er hat den Kindern seine Milch Brot gegeben — vier
Nachen Gefängnis trotz bisheriger Unbestraftheit!“ Nach unserer
Meinung müßte einem solchen Menschen der Handel mit Lebens-
mittelpunkten völlig untersagt werden.

Unterfangen Gewerbebetrieb wegen Sacherei. Dem Händler
Karl Sonnabend zu Frankfurt a. M., Pruden-Grün-Strasse 37,
sowie der Witwe Auguste Orth zu Frankfurt a. M., Seelstraße 1,
Nachtragshandlung wird hierdurch der Handel mit Gegenständen
des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmitteln und Futtermitteln
aller Art, wozu auch der Viehhandel gehört, ferner rohen Natur-
erzeugnissen, Holz- und Leinwandstoffen, sowie jegliche mittelbare oder
unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel wegen Unzuver-
lässigkeit in Bezug auf dessen Gewerbebetrieb untersagt. Die Firma
hat im Januar und Februar d. J. die für Schlachtfleisch fest-
gesetzten Höchstpreise fortwährend überschritten. Sonnabend wurde
deshalb unter 2. Juni d. J. von der hiesigen Strafkammer zu 600
Mark Geldstrafe, hilfsweise zu 50 Tagen Gefängnis, und in die
Kosten des Verfahrens verurteilt.

Ausgabe von Margarine. Von Mittwoch den 30. August ab
gelangt in den amtlichen Butterausgabestellen deutsche Margarine
für die Angestellten und Kinder zur Ausgabe. Auf den Kopf der Be-
völkerung werden 50 Gramm (3. B. für 5 Personen = 250 Gramm)
Margarine zum Preise von 2 Mark das Pfund verabfolgt, ferner
50 Gramm auf 20 Pfennig stellen. Die Butterausgabestellen
haben auf der ersten Seite der Lebensmittelkarte unter I. Butter
und Speisefette je 50 Gramm auf ein Feld der Spalte „Fett“ zu
entwerfen. Die Inhaber der gelben und grünen Fettbesugsscheine
erhalten die Margarine bei den bekannten Abgabestellen.

Fünfschillingstag im Zoologischen Garten. Am kommenden
Sonntag ist der Eintrittspreis im Zoologischen Garten während
des ganzen Tages auf 50 Pfennig für Erwachsene und 25 Pfennig
für Kinder ermäßigt. Der Eintrittspreis in das Aquarium nebst
den Reptilienhäusern ist auf 20 Pfennig für Erwachsene und 10
Pfennig für Kinder ermäßigt. Nachmittags 4 Uhr und abends
8 Uhr finden Konzerte statt.

Aus Nahrungsmitteln in den Tod. Im Stadtteil Sachsenhausen
machte die Schuhmacherswitwe W. ihrem Leben durch Erhängen ein
Ende. Da die Frau mit ihren drei Kindern nur über ein jährliches
Gesamteinkommen von etwa 600 Mark Witwenpension verfügte,
dürften Nahrungsmitteln für sie zu dem Schicksal verurteilt haben. Wie
wir hören, wurde ein Versuch der Frau bei der zuständigen Stelle
um Unterstützung abgelehnt.

Zusammenstoß. An der Bodenseimer Warte stießen infolge
falscher Weichenstellung zwei Motorwagen der Linie 1 zusammen.
Die Vorderende beider Wagen wurden sehr schwer beschädigt. Die
Führer und einige Fahrgäste erlitten durch die Waghäuser leichte
Verletzungen.

Modemache. Die Bewegungen für und gegen eine deutsche
Mode — eine Frage, die im Brennpunkt der ganzen Mode- und
Bekleidungsfrage steht — behandelt Professor Wöckel (Magdeburg)
am Sonntag den 28. August, mittags 12 Uhr, im Schumann-Theater.
Eintritt 1.50 Mark. — Der Vortrag von Prof. Schöler-Löbde über
die Geschmacksbildung des Verbrauchers findet heute nachmittags 5½
Uhr statt.

Freibank. Samstag Fleischabgabe. Von 7—8 Uhr für die
Nummern 911—1180, von 8—9 Uhr für 1181—1400, von 9—10 Uhr
für 1401—1650, von 10—11 Uhr für 1651—1900 und von 11—12
Uhr für 1901—2150.

Die vereinigten Gesangsvereine Sachsenheims beabsichtigen im
November ein größeres Wohltätigkeits-Konzert zu veranstalten.
Die ersten Proben finden am Freitag den 1. September, abends
8 Uhr, im Saale „Zum Lindenhof“ (Arnold), Schwalmer Straße,
statt.

Kleine Mitteilungen. Verkauf der Kriegsbrat-
pattane. Am 31. August beginnt Kaiserstr. 23, der Verkauf der
nationalen Kriegsbratpattane. Der Preis dieser nach einem
Entwurf des Frankfurter Bildhauers Karl Lind ausgeführten
eiserne Kriegsbratpattane beträgt 3.75 Mark. Das Gebrauchsmuster
der Pattane ist patentamtlich geschützt. — Auf der 1. Volks-
vorlesungen. Nach kurzer Unterbrechung beginnen jetzt wieder
die öffentlichen, jedermann unentgeltlich zugänglichen Volksvor-
lesungen im großen Hörsaal der alten Börse. Neue Kräfte 2, all-
wöchentlich Sonntag abends 8½ Uhr. Den ersten Vortrag hält am
27. August, am Vorabend von Goethes Geburtstag, Dr. J. Hein-
mann über das Thema: „Was ist uns Goethe heute?“ Die Rezi-
tation Goethe'scher Gedichte hat Fräulein Gläsel Gatten, den Vortrag
von Liedern in Komposition von Schukert und Hugo Wolf, Fräulein
Mara Schorffer übernommen. Der Pianist, Herr E. G. Gläsel,
wird die Feier mit Kompositionen von Beethoven und Mendelssohn
und beschließen.

Aus dem Gewerkschaftsleben von Frankfurt a. M. und Umgegend. Frankfurter Gewerkschaftsblatt.

Kartelldelegierte und Gewerkschaftsvorstände nahmen in ihrer
Sitzung am Donnerstag zunächst einen Vortrag des Genossen
Heinemann über Massenpeisungen entgegen. Der
Redner erläuterte eingehend die Ursachen dieser neuen Kriegsein-
richtung und gab dann ein anschauliches Bild über die Entwicklung
der Kriegs- und Volkswirtschaft. Er sprach sich für das Eintop-
fen aus, das sich in Norddeutschland sehr gut bewährt habe.
Ferner sei zu prüfen, ob die Maßnahmen nicht reichlicher und in
der Güte nicht besser hergestellt werden können, damit auch die
lebigen Handwerker in den Volkswirtschaften ihr Essen einnehmen
können. Auch um die Fabrikanten müßten sich die Gewerks-
schaften mehr kümmern; der Begriff „Schwarzarbeiter“ muß er-
weitert werden.

Genosse Kirchner behandelte die Frage der Kartoffel-
versorgung. Seine Ausführungen gipfeln in folgenden
Leitsätzen:

1. Die für die Winterversorgung von Kartoffeln für den Kopf
und Tag vom Lebensmittelamt in Aussicht genommene Menge von
einem Pfund ist unzureichend. Für die minderbemittelte Bevölke-
rung müßten wenigstens 1½ Pfund für den Kopf und Tag fest-
gesetzt werden.

2. Die vorgesehene Preisfestsetzung entspricht nicht den Erwar-
tungen, die man nach den Erklärungen des Kriegsernährungsamtes
hohen durfte. Das Kriegsernährungsamt hat einen Preis von
4.75 Mark für den Zentner frei Keller in Aussicht gestellt. Nach
den vom hiesigen Lebensmittelamt vorgeschlagenen Preisen soll für
Minderbemittelte der Preis für den Zentner bei Lieferung frei
Haus 4.90 Mark betragen. Dieser Preis ist zu hoch, eine Reduzie-
rung im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung dringend not-
wendig. Die Möglichkeit einer weiteren Ermäßigung des Preises
für die Minderbemittelten ist schon dadurch gegeben, daß neben
der Gemeinde das Reich und der Bundesstaat je ein Drittel der
Differenz tragen sollen.

3. Um die Zufuhr für die Eindeckung des Winterbedarfs im
erforderlichen Umfang zu ermöglichen, müßte diese alsbald organi-
siert werden, und zwar in dem Sinne, daß jede Familie die Menge,
die sie eindecken will, bei den hiesigen Verkaufsstellen, den
Konsum-Bereinen oder den Händlern anmeldet.

4. Die Vertreter der Frankfurter Gewerkschaften sind weiter
der Ansicht, daß nicht nur Kartoffeln, sondern auch andere Lebens-
mittel an die minderbemittelte Bevölkerung zum ermäßigten Preis
abgegeben werden müßten. Sie halten es für angebracht, daß in
Frankfurt eine andere Einteilung der Schichten der Minderbemit-
telten, nach zwei Gruppen ähnlich wie in anderen Städten, vor-
genommen wird.

5. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion wird be-
auftragt, im Sinne dieser Entscheidung im Lebensmittelamt und
in der Stadtverordnetenversammlung zu wirken.

Die Aussprache über beide Vorträge wurde bis zur nächsten
Sitzung vertagt.

Entschuldigt fehlten die Delegierten der Bauerei- und Mühlen-
arbeiter: Bräun und Wittich; Friseur: Krüger; Hausangestellte:
Frl. Bittorf; Metallarbeiter: Müller und Nagel; Schneider:
Brennede; Tabakarbeiter: Schnell. Ohne Entschuldigung fehlten:
Bauarbeiter: Wolbader und Fischer; Fabrikarbeiter: Gärtner und
Koch; Gastwirtsgehilfen: Wagner; Handlungsgehilfen: Bunt; Out-
macher: Dubouque; Metallarbeiter: Bohne, Fiedert und Wehrhahn;
Rechner: Reubeder; Sattler und Portfeuille: Rommel; Stein-
arbeiter: Böhl; Tapezierer: Legien; Zimmerer: Kaiser; Zivi-
lmusiker: Lüthi.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Träger des Vertrauensleutes der entfernteren gelegenen
Orte, die nicht durch Expressboten besetzt werden können, müssen
ihre Bestellung allmonatlich bis zum 25. aufgegeben haben, sonst
tritt eine Verzögerung durch die Post ein.

Wir können nicht einfach die Zahl des Vormonats überweisen,
da die Abonnementzahl oft wechselt und wir für zu viel über-
wiesene Exemplare die Postgebühr bezahlen. Deshalb müssen wir
unbedingt auf regelmäßige Bestellung bestehen.

Für September haben noch nicht bestellt: Bad-Nauheim, Buh-
bach, Oberelndach, Groß-Karben, Klein-Karben, Löhnberg, Wilmers,
Jüdisch, Gießhain, Oberelndach, Spielberg, Langenberghaus, Gieß-
stein, Wehrheim, Köppern, Anspach, Hahn, Arn.

Die Expedition.

Telegramme.

Die „Deutschland“ weiseraufwärts.

Bremen, 25. Aug. (W. B. Nachrichten.) Die Deutsche Telegra-
phische Bureau meldet: Nach einem heute eingegangenen Tele-
gramm postierte die „Deutschland“ um 7 Uhr 15 Minuten die Wagh-
zentrale Bremerlehe, um 7 Uhr 50 Minuten Bremerhaven, um 8
Uhr 20 Minuten Blegen, langsam weiteraufwärts fahrend.

Zur Beachtung!

Die Ausgabe von Freiblättern an neu gewonnene
Abonnenten, die allgemein üblich war, ist auf Grund der
Bundesratsverordnung über Druckpapier vom 18. April
1916 verboten worden. Wir können deshalb diese Frei-
exemplare nicht mehr gewähren.

Die Expedition der „Volksstimme“.

Abänderung der Höchstpreisfestsetzung für Süßwasser-Fische.

Die Höchstpreisfestsetzung für Süßwasser-Fische, vom
25. Februar 1916, wird wie folgt abgeändert:

Karpfen	das Pfd. 1.30 Mk.
Schleien	„ 1.50 „
Hechte	„ 1.50 „
Bleien oder Brachsen von 1 Kilo und darüber unter 1 Kilo	„ 1.— „ „ —.75 „
Pläßen u. Rotaugen von 1 Kilo und darüber unter 1 Kilo	„ —.75 „ „ —.65 „

Im übrigen bleibt die Verordnung vom 25. Februar 1916
bestehen.

Wiesbaden, den 24. August 1916.

Der Magistrat.

Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 3. Aug. 1916
am Freitag den 1. September eine allgemeine Bestandsaufnahme
der wichtigsten Lebensmittel.

1. Wer mit Beginn des 1. September 1916 angelegentlich
Vorräte in Gewächshäusern hat, gleichgültig ob sie ihm gehören oder
nicht, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen auf dem vorange-
gebenen Fragebogen anzugeben. Welche Lebensmittel angegeben
sind, ergibt sich aus dem Fragebogen.

Die Erläuterungen auf der Rückseite des Fragebogens
zu beachten.

Zwecks Anzeige der vorhandenen Vorräte werden vom
Magistrat Fragebogen zur Verfügung gestellt; dieselben müssen
geholt werden, und zwar:

- für Haushaltungen bis zu 30 und über 30 Personen bei
hiesigen Kartenausgaben Schwalbacher Straße 8. Nach
folgender Ausfüllung werden sie dort wieder abgegeben. Ge-
richtig mit der Abgabe ist die Broschüre über die vorange-
gebene Fragebogen anzugeben. Welche Lebensmittel angegeben
sind, ergibt sich aus dem Fragebogen.
- für Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Kranken-
Erholungsheime, Pensionate, Erziehungsanstalten aller
Art, Hotels, hotelmäßig geführte Pensionen, Gast-, Speise-
Schankwirtschaften, Gefangenenanstalten aller Art, Armen-
und Unterfunkenanstalten aller Art, Volkshäuser und
sonstige Anstalten im Lebensmittelamt für Anstalten, Rathen-
Zimmer 38. Nach Ausfüllung werden die Formulare dort
wieder abgegeben.
- für Gewerbe- und Handelsbetriebe der betreffenden
Orte, Lagerhäuser, Kühlhäuser und dergl., Konsumvereine,
Genossenschaften und ähnliche Vereinigungen, die die
Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln betreiben, bei
Statistischen Amt, Marktstraße 1, Zimmer 15. Nach Aus-
füllung werden die Formulare dort wieder abgegeben.
- Wer nach Ziffer c für die dort genannten Betriebe
angelegentlich ist, hat die in seinem Privatbesitz ange-
legentlich Lebensmittel auf dem für Privatbesitzer
vorgeschriebenen Formular gemäß den Vorschriften
Ziffer a in der Schwalbacher Straße vorzulegen.

Die Fragebogen liegen vom 28. August ab an den bezeichneten
Stellen zur Abholung während der üblichen Dienststunden bereit.
Am 1. und 2. September sind sämtliche Fragebogen ausgefüllt
an die angegebenen Stellen abzugeben.

2. Wer keine angelegentlich Lebensmittel in Gewächshäusern
hat, ist verpflichtet, Beschlüsse unter Benutzung des Vordruckes
an die angegebenen Stellen einzuliefern.

3. Wer vorsätzlich die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige
oder nicht rechtzeitig erstattet oder unrichtig oder unvollständig
Angaben macht, oder wer der Vorschrift des § 13
wider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere
widersteht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer
Strafe bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die bestraft
worden sind, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen
gehören oder nicht, eingezogen werden.

Wer fahrlässig die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige
oder nicht rechtzeitig erstattet oder unrichtig oder unvollständig
Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend
Mark bestraft.

Die gemachten Angaben können jederzeit durch polizeiliche
Durchsuchung von Wohnungen oder Vorratsräumen und durch
polizeiliche Einsichtnahme von Geschäftsbüchern und Geschäftspapiere
geprüft werden. Die Angelegenheiten nachgeprüft werden
von dieser Behörde soll da, wo sie der Behörde erforderlich
scheint, ohne jede Rücksichtnahme Gebrauch gemacht werden.

Wiesbaden, den 24. August 1916.

Der Magistrat.

Abänderung der Höchstpreisfestsetzung für Wild.

Die Höchstpreisfestsetzung für Wild, vom 20. Januar 1916,
wird wie folgt abgeändert:

Rehwild:	
a) Rehe, im ganzen in der Dede, das Pfd. 1.50 Mk.	
b) Rehkitzen	2.50 „
c) Reule	2.50 „
d) Blatt	2.— „
e) Ragout	1.— „

Im übrigen bleibt die Verordnung vom 20. Januar 1916
bestehen.

Wiesbaden, den 24. August 1916.

Der Magistrat.

W 1424

Ihr eigener Schaden

ist es, wenn Sie bei den teuren Zeiten nicht die Gelegen-
heiten ergreifen, billig einzukaufen.

Schuhhaus Deuser

Wiesbaden, Bleichstraße 5
neben Hotel Vater Rhein.

Schuhwarenhäuser.

Grosses Lager aller Sorten Schuhwaren in guter Qualität
zu billigen Preisen.
Anfertigung nach Mass. — Reparaturen gut und billig.

Bernh. Schnütgen, Wellritzstr. 22

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kommen Sie zu mir, wenn Sie Schuhe brauchen!

Jourdan, Wiesbaden,

Miehlsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.

Alle Bezugsquelle, solide Schuhwaren zu billigen Preisen zu kaufen.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Die Internationalität und der Krieg.

Von Karl Lauterbach.

Sonderdruck aus der „Neuen Zeit“
mit 20 Bildern.

Preis 20 Pfennig.

Verhandlung Volksstimme

Frankfurt a. M., G. G. G. 17.



Wer vermisst seinen
Gradier, Leder, Zelt,
Fahrrad, Motor, etc., etc.,
ausbeuten will, verwendet
stets die
Mäbale Stepporin.

Solide, beste Konstruktion,
Stoppschicht wie Maschin,
zu handhaben. Garantiert
brauchbar. Viele Anzeigen
zeigen. Preis Mk. 2.50
Näddisorientierung und
zweite, verpackt und
in Lederhülle. Kann
oder direkt durch
Joh. Zucker
Stuttgart-Börsen